

Information für Pensionierte Juni 2023

Sektor 1 und syndicom allgemein.

Das Bundesverwaltungsgericht hat eine Busse der Postcom (eidg. Postkommission) gegen Planzer bestätigt. Das Unternehmen hat die branchenübliche Höchstarbeitszeit für Zusteller:innen verletzt. Die branchenüblichen Arbeitszeiten liegen bei 44 Stunden pro Woche. Bei Planzer sind derzeit Arbeitszeiten von 48 Stunden pro Woche die Norm. Das ist insbesondere deshalb ein Problem, weil nachgewiesenermassen regelmässige lange Arbeitszeiten zu gesundheitlichen Problemen führen. Derzeit verhandelt syndicom einen Gesamtarbeitsvertrag (GAV) mit Planzer. Verbindlich geregelte Arbeitszeitmodelle sind ein wichtiger Bestandteil der Verhandlungen. Syndicom ist zuversichtlich, dort eine juristisch abgesicherte und für die Zusteller:innen eine vorteilhafte Lösung zu finden, die den branchenüblichen Standards entspricht.

Cihan Demircan arbeitet seit dem 01.05.23 mit einem Beschäftigungsgrad von 100% administrativ in Olten. Er wird zu 20-25% auch für die Region tätig sein. Er übernimmt u. a, die Aufgaben von Pia Zuberbühler.

Die schon lange notwendige personelle Verstärkung im Sektor Logistik ermöglicht in der Region eine neue Gebietsaufteilung. Bruno Wolak wird neben dem Kanton Solothurn für die Zustellung Pakete in Härkingen und in der Region Zentralschweiz die DG-Gebiete Sursee und Rothenburg, sowie zusammen mit Peter Spichtig die Post-Logistics AG Standorte betreuen.

Das Ergebnis der Lohnverhandlungen bei Post CH AG wurde von den Mitarbeitenden als positiv empfunden. Dies zeigte sich bei den vielen Betriebsbesuchen. Die individuellen Lohnerhöhungen wurden an gewissen Orten nicht richtig kommuniziert, bzw. verteilt. Diesbezüglich wird seitens syndicom noch interveniert.

Im Sommer wird syndicom im Hinblick auf die im Spätherbst beginnenden GAV Post Verhandlungen eine GAV-Umfrage bei den Mitarbeitenden durchführen und dabei wieder möglichst alle Betriebe besuchen.

Die psychischen Probleme haben bei den Mitarbeitenden zugenommen.

Dieses Jahr finden bei den verschiedenen Betrieben der Post wieder Peko-Wahlen statt.

Der GAV-Zustellung kann voraussichtlich per 01.01.25 in Kraft treten. Ziel ist es beim Bundesrat diesen GAV vorgängig als allgemeinverbindlich zu erklären. Er würde dann für alle Bereiche der Zustellung gelten und ab Inkrafttreten kann dann syndicom über den Vollzug in den Betrieben auch Kontrollen betreffend Einhaltung der GAV-Bestimmungen durchführen.

Mit Logistic-Services (LS) gibt es bei der Post seit 01.01.23 einen riesigen Geschäftsbereich. LS trifft sich zweimal im Jahr regional mit den Regionen-Leiter der Gewerkschaften zu Sitzungen. Deswegen müssen bereits bestehenden Sektionsarbeitsgruppen (SAG) professioneller und zielgerichteter geführt werden.

In der Region Basel wurde im letzten Herbst die SAG gegründet und ist im Aufbau. In der Zentralschweiz besteht ebenfalls eine funktionierende Gruppe. Die SAG der Sektion Aargau wird aktuell reaktiviert und tagte am 12.05.23 erstmals in der neuen Form. Am 05.06. findet in Luzern und am 19.06.23 in Aarau eine SAG Tagung am Abend statt die für alle Mitarbeitenden LS der jeweiligen Region offen sind. In der Region Basel findet eine gleiche Tagung am 3. Oktober statt. Ziel ist es spätestens bis Anfang 2024 auch in der Region Solothurn eine SAG LS zu gründen. Die Verantwortung der SAG liegt beim jeweilig zuständigen Regionalsekretär:in. Es ist wichtig, dass die Region, die ja auch an ihren Zielen gemessen wird nach den gleichen und zielorientierten Ansätzen diese SAG führen. Nur so kann der Zustand des Vertrauensleute-Netztes und die Präsenz und Werbung in den Betrieben nachhaltig verbessert werden.

Neue Adresse für Mitteilungen für den Standpunkt:

stand.sektionbs@bluewin.ch

Sektor 2 ITC

Die Verhandlungen zum GAV Swisscom sind abgeschlossen. Es waren 15 Verhandlungsrunden nötig. Er beinhaltet einigen Verbesserungen.

Pensionierte

Für Dezember oder Januar ist ein Rentner:innen-Kongress innerhalb des SGB vorgesehen.

Politik allgemein

Für viele Rentnerinnen und Rentner in der Schweiz reichen die AHV und eventuelle minimale Pensionskassenrenten nicht aus, um die Existenz zu sichern. Manchmal liegen gar beide zusammen noch unter der anerkannten absoluten Armutsgrenze (2022: 2'279 CHF für Alleinstehende, 3'418,50 CHF für Ehepaare) oder der Schwelle der Armutgefährdung (2022: 2'506 CHF für Alleinstehende, 3'759 CHF für Ehepaare).

Laut dem Bundesamt für Statistik (BFS) erreichte die Armut in der Schweiz 2021 einen neuen Höchststand: Caritas fasst die neuen Erkenntnisse des BFS in ihrer Medienmitteilung vom 2.5.2023 wie folgt zusammen: 745'000 Menschen waren im Jahr 2021 in der Schweiz von Armut betroffen, darunter 134'000 Kinder. Der Anteil der von Armut betroffenen Personen ist gegenüber dem Vorjahr angestiegen und erreicht einen neuen Höchststand. Fast ein Fünftel der Menschen in der Schweiz können für eine unerwartete Ausgabe von 2'500 Franken, wie etwa eine Zahnarztrechnung, nicht aufkommen. Nach wie vor auf hohem Niveau ist mit 157'000 Personen die Zahl der erwerbstätigen Armutsbetroffenen, die auch als Working Poor bezeichnet werden. Mitbetroffen sind auch Kinder und nichterwerbstätige Familienmitglieder im gleichen Haushalt. Insgesamt beträgt die Anzahl der Personen, die trotz eines Erwerbseinkommens im Haushalt arm sind, 305'000.

Wohnen ist elementar und Wohnungen werden zunehmend knapper – für alle. Zusätzlich schwierig wird es für ältere Menschen mit wenig Geld, eine Wohnung

auf dem freien Wohnungsmarkt zu finden. Es sind Fälle bekannt, in denen älteren Wohnungssuchenden mit dem Hinweis auf ihre finanziellen Verhältnisse – zum Beispiel ein prognostizierter Bezug von Ergänzungsleistungen – ein Mietvertrag verweigert wurde. Dies ist eine klare Altersdiskriminierung, und die wollen die Grauen Panther nicht einfach hinnehmen. Sie sind nun daran, verschiedene Situationen von Altersdiskriminierung zu benennen und zu dokumentieren mit dem Ziel, sich klar zu positionieren und Strategien zu entwickeln, um – zusammen mit anderen in diesem Bereich Aktiven – solchen Diskriminierungen entgegenzutreten.

Laut der SAEZ (Schweizerische Ärztezeitung) zeigt ein Experten-Bericht, dass Menschen in Alters- und Pflegeheimen in den vergangenen Jahren unzureichend ärztlich versorgt worden sind. Es braucht Verbesserungen. Denn viele Pflegeinstitutionen verfügen bis heute nicht über eine übergeordnete Ärztin, oder einen Arzt, welche die medizinische Betreuung sicherstellt. «Momentan gibt es auf nationaler Ebene keine einheitlichen Vorgaben, wie die medizinische Versorgung in einem Heim aussehen muss», erklärt Dr. med. Klaus Bally, Hausarzt und Mitglied der Kerngruppe des nationalen Experten-Komitees. Jeder Kanton hat andere Regeln, was dazu führt, dass in manchen Regionen für Heime keine Pflicht zur ärztlichen Versorgung der Bewohnenden existiert. Dort wird jede Bewohnerin, jeder Bewohner von eigenen Grundversorgenden betreut, was besonders in einer Pandemie mit logistischen und praktischen Problemen verbunden ist. Im Bericht des Komitees wird mit hoher Priorität gefordert, dass die Kantone Mindestkriterien zur heimärztlichen Versorgung definieren. Die Empfehlungen des nationalen Komitees sollen alle Akteure dazu bringen, Verbesserungen für die Heimbewohnenden zeitnah umzusetzen.

Die 13. AHV-Rente ist auch wichtig für die noch im Berufsleben stehenden Personen. Einerseits wegen den sinkendem Umwandlungssatz bei der 2. Säule. Andererseits, bei der AHV können wir politisch mitreden, in der 2. Säule sind wir auf Gedeih und Verderben den Börsen und Aktienmärkten ausgeliefert. Es darf auf keinen Fall passieren, dass die Generationen gegen Einander ausgespielt werden. Die Abstimmung findet voraussichtlich im Jahr 2024 statt, weil sich in einem Wahljahr keine Partei bei dieser Frage die Finger verbrennen.

Hans Preisig